

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 136-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.399

Eingereicht am: 13.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Schnegg (Lyss, EVP)
Marti (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 28

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Einkommensschwache Familien vor der Sozialhilfe bewahren und Ergänzungsleistungen ermöglichen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit einkommensschwache Familien Ergänzungsleistungen beziehen können.

Begründung:

Auch im Kanton Bern gibt es Menschen, die mit ihrer Erwerbsarbeit zu wenig verdienen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Besonders gefährdet sind Familien, denn zum Zeitpunkt der Familiengründung verändert sich die finanzielle Situation stark, wenn Betreuungsarbeiten wahrgenommen werden und gleichzeitig die Familie ernährt werden will. War das Haushaltsbudget schon als alleinstehende Person oder kinderloses Paar gering, wird es für eine Familie noch knapper, und es resultieren sogenannte Working Poor (Personen, die trotz Arbeit unter der Armutsgrenze leben).

Das führt oft dazu, dass den betroffenen Kindern das nötige Umfeld für einen guten und gesunden Start ins Leben fehlt oder dass diese Familien auf die Unterstützung durch Sozialhilfe angewiesen sind.

Zwischenzeitlich herrscht ein Konsens darin, dass sich ein der Sozialhilfe vorgelagertes, niederschwelliges Modell, das den Fokus auf Bedarfsleistungen legt, nicht nur für die Betroffenen, son-

dern auch für die Gesellschaft auszahlt. Je nach Modell dürfte sogar mit einer Reduktion der Sozialhilfekosten gerechnet werden.

Viele Kantone (u. a. VD und FR) haben das erkannt und Grundlagen geschaffen, die betroffene Familien unterstützen, ohne dass diese Sozialhilfe beziehen müssen. So hat nun auch der Kanton Solothurn nach einer erfolgreichen Pilotphase per 1. Januar 2018 beschlossen «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien» definitiv einzuführen. Diese Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien stellen eine Bedarfsleistung dar. Das Modell richtet sich dabei nach der Bundesgesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen für Personen mit einer IV- oder AHV-Rente. Danach werden abschliessend definierte Ausgaben und effektiv vorhandene Einnahmen einander gegenübergestellt. Wird dabei eine Bedarfslücke festgestellt, wird diese durch Leistungen aufgefüllt. Im Modell des Kantons Solothurn werden zudem spezifische Erwerbsanreize gesetzt, die Leistung ist in der Höhe und in der Zeit begrenzt und wird nur an Familien ausgerichtet, die bereits seit längerem im Kanton Solothurn wohnhaft sind.

Das Hauptziel dieser Familien-Ergänzungsleistung ist die Armutsbekämpfung in Familien, insbesondere in Working-Poor-Haushalten. So sollen die Armut in Familien, die ein selbsterwirtschaftetes Mindesteinkommen vorweisen können, wirksam bekämpft und die Sozialhilfe gleichzeitig entsprechend entlastet werden. Mit einem solchen Modell würde auch Kindern aus Familien mit prekären finanziellen Verhältnissen ein guter Start ins Leben ermöglicht.

Verteiler

- Grosser Rat